



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines europäischen Recht auf Reparatur (EU-Richtlinie)

Aktuell seit 02.03.2026 10:28:55

Aktiv vom 27.06.2024 bis 10.03.2026

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (R001211) am 27.06.2024

Beschreibung:

Das neu eingeführte Recht auf Reparatur sollte aus Sicht des vzbv folgende Inhalte regeln: Anforderungen an Reparaturinformation, die Möglichkeit defekte Geräte auch außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist beim Hersteller reparieren zu lassen, die Wahlmöglichkeit zwischen Reparatur und Neugerät innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, der Aufbau einer europaweiten Reparaturplattform, Verbot von reparaturschädlichen Praktiken. Der vzbv fordert, dass die Hersteller an den Kosten der Reparatur beteiligt werden. Die Verpflichtung zur Reparatur darf nicht auf wenige Produkte beschränkt sein.

Betroffene Interessensbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406190180 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

